Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 1 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	38 5112
Radausführungskennz.:	38 5112
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung						
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	KIT0459	140 Nm		
		Schaftlänge 45 mm				
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0459	120 Nm		
		Schaftlänge 45 mm				

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI04_8019**, **38 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_9019**, **34 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_9019**, **34 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 2 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NY	e8*2007/46*0416*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
70 bis 89	Skoda Enyaq, Enyaq Coupe	255/50R19 K03)		A01) bis A10) BF1) ER2)	
	(Heck- und Allradantrieb inklusive RS-Modelle)	265/50R19 K03)		A01) bis A10) BF1) ER1)	
		235/55R19		A01) bis A10) BF1) ER2)	
		255/50R19 K03)		A01) bis A10) BF1) ER2) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NU	e8*2007/46*0272*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	235/40R19 A93) K01)		A01) bis A10) BF1) GKF)	
		245/35R19 A93) K01)		A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NU	e8*2007/46*0272*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	235/35R19 A93) K01)		A01) bis A10) BF1)	
		245/35R19 A93) K01)		A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NS	e8*2007/46*0249*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
82 bis 147	12	235/45R19		A02) bis A10)	
	Kodiaq Scout	(A93)		BF1) E27)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
		A93a)		BF1) E27)	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
				BF1) E27)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NS	e8*2007/46*0249*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
176 bis 180	Skoda Kodiaq RS	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10)	
		A93)		BF1)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
		A93a)		BF1)	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
				BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007	⁷ /46*0244*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
77 bis 169	Skoda Octavia	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
	(Limousine und	K01)		BF2) E58) E61)	
	Kombi, Ausführungen				
	mit				
	Mehrlenkerhinterachse)				

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 4 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3T	e11*2001/116*0326*				
3T	e11*2007	⁷ /46*0014*			
3T	e8*2007/46*0317*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine,	235/35R19 A93a)		A01) bis A10) A11) BF1) E60a)	
	Kombi; ab Modelljahr 2015)	7.000)		7 (11) B1 1) E33a)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
5L	e11*2007	7/46*0010*				
5L	L e11*2007/46*0034*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
77 bis 125	Skoda Yeti	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)		
		K01)		BF2) G0U)		
		245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)		
		K01)		BF2) T89)		
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)		
		K01)		BF2) G0U)		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K01) T88)		BF2) V00)		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)		
		K01)		BF2) G0U) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0459 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0459 Anzugsmoment: 120 Nm

- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8019



E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):

- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1540 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1e Seite: 7 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC1e mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04_8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 01.03.2024